

mit dem Gärtlein am Graben der Stadt gelegen, um 150  $\mathcal{H}$ . Heller zu einer sichern Wohnung und Zuflucht in Kriegszeiten. Dabei übergeben sie sich und ihre Klause mit aller Zugehör in des Ordens Schirm.

Gerade daß zu Neufkirchen und zu Wachbach zwei Frauenklösterlein bestanden, vorzugsweise von den ritterlichen Familien in und um Mergth. begabt und besetzt, macht es von vorne herein destoweniger glaublich, daß eine dritte Klause soll in M. selbst bestanden haben. Das Schweigen aller Urkunden aber bekräftigt das Gegentheil ganz sicher. Ebendeshwegen hat auch von dieser Seite die Sage keinen Halt, welche in der Geschichte Conradus v. Schwaben (I. 24.) erzählt wird. Als nämlich König Conrad 1251 nach Italien ziehen wollte, nahm er Anstand, seine Gemahlin — der damaligen Sitte gemäß — inzwischen einem Kloster anzuvertrauen, weil sich kurz vorher Folgendes ereignet hatte. Ein Graf v. Hohenlohe ließ — nach dem hlg. Lande ziehend — in einem Kloster zu Mergth. seine Gemahlin zurück. Ihre feindseligen Bewahrer streuten nun das Gerücht von ihrem Tode aus, welches den Gatten bewog, in den Deutschen Orden einzutreten. Erst in den letzten Jahren seines Lebens fand er seine Gemahlin lebendig wieder, der Gram aber durch ein unauflösliches Gelübde getrennt zu seyn, tödete beide und der einzige Vortheil, welchen sie von ihrem traurigen Wiedersehen hatten, war ein gemeinschaftliches Grab.

H. Bauer.

### 6. Wer war die Jutta de Schillingsfurst?

In einer Urkunde bei Wibel II. 68 ff. lesen wir: Ego Jutta dicta de Schillingsfurst — schenke dem Kloster in Schestersheim zu meiner und meiner Eltern Seelenheil alle meine Güter que jure proprietatis rite possideo, nämlich in Röttingen und Dellingen mit allen Zubehörden. Me et meam voluntatem pono in manus venerabilis et dilecte matertere mee, Domine Richze de Hoenloch et suorum filiorum, meorum consanguineorum. Jutta bedingt sich aus, daß nach ihrem Tod das Kloster von jenen Gütern einige Scheffel Dinkel abreiche Adeleide puella mee dicte de Rotenburc & alteri puella Elisabeth de Botirtt (Bütthard). Die Urkunde wird zu größerer Sicherheit besiegelt mit den Siegeln predictae matertere mee de Hoenloch et filiorum suorum Alberti, Craftonis & Conradi . . .



Ist nun Richza von Hohenlohe, geb. von Krautheim, buchstäblich für eine Mutterschwester der Jutta von Schillingsfürst zu halten? Dann wäre dem Krautheimer Stammbaum eine sonst unbekannte Dame, verhehlicht an einen Herrn von Schillingsfürst wohl einzufügen. Allein — es ist bekannt, daß der Sprachgebrauch jener Zeit — die Urkunde ist von 1262 — eine so strenge Ausdeutung der Verwandtschaftsnamen nicht gestattet. Andere Gründe machen die Existenz einer Krautheimer Dame, welche nach Schillingsfürst sich vermählt hätte, höchst unsicher. Als Konrad von Krutheim sein Vermächtniß an sein Kloster Gnadenthal recht sicher stellen wollte, zog er alle Verwandten herbei, welche irgend Erbsprüche machen konnten, vgl. die Urkunde von 1252 bei Wibel II., 56 ff. Es stimmen da bei — 1) der Schwiegersohn seines Bruders Wolfrad, Graf Otto von Eberstein; 2) sein Bruder Kraft von Borberg; 3) sein Schwager Gotfried v. Hohenlohe und dessen zu jener Zeit schon rechtsfähig gewordener Sohn Albert; 4) dessen Schwiegersohn, Graf Gotfried von Löwenstein und 5) Gotfried v. Klingensfels, der Sohn von einem Vatersbruder des Conrad v. Krutheim, wurden gleichfalls als Zeugen beigezogen. Gewiß, hätte Conrad eine zweite Schwester gehabt, sie oder ihre Nachkommenschaft würden nicht übergangen worden seyn, die Herrn von Schillingsfürst aber kommen weder hier, noch sonst irgendwo in einer Verbindung mit den Herrn v. Krutheim vor.

Auch die Besitzungen der Jutta in Röttingen und Dellingen gehören, aller Wahrscheinlichkeit nach, weder den Krutheimischen noch den Schillingsfürster Familiengütern an. Weit eher könnte man, zumal Jutta auch in Elpersheim Güter kaufte (Wib. 4, 12.), an einen Zusammenhang mit der hohenloheschen Familie denken, deren Angehörige Jutta ausdrücklich ihre consanguineos nennt. Es läge somit die Vermuthung nahe — Kunigunde von Hohenlohe dürfte einen Herrn v. Schillingsfürst gehehlicht haben; Jutta, ihre Tochter, konnte dann mit Recht des Oheims Frau ihre matertera, d. h. ihre Tante nennen und deren Söhne ihre Vettern; die Besitzungen in Röttingen und Dellingen würden sich so als zugebrachtes Gut ihrer hohenloheschen Mutter leicht erklären. Den hohenloheschen Besitz in Röttingen beweist z. B. die Urkunde von 1230 bei Hanselmann 1, 396. Die Herrn von Boteritt oder Bütthard auch sind hohenlohesche Dienstmannen gewesen (vgl. Hanselm. II. 123.) und hohenlohesche Besitzungen in Büttert werden z. B. 1224 genannt, Hansf. 1, 393.

So viel Plausibles nun auch diese Hypothese hat, wir können



uns doch mit derselben nicht befreundeten. Während auf eine Verschwägerung der Hohenloher mit den Edelherrn von Schillingsfürst kein anderes Merkmal hindeutet, scheint eine andere Vermählung der Kunigunde von H. ohnedies wahrscheinlicher zu seyn und die Rückkehr der Jutta auf die Erbgüter ihrer Mutter ist auch nicht recht glaubhaft. Jedenfalls würde eine solche Verwandtschaft mit den Hohenlohern gewisse andere urkundliche Ausfagen über unsere Jutta v. Sch. ganz unerklärt lassen. Diese also wollen wir jetzt auch ins Auge fassen.

Bei Wibel II. 11. erklärt Ulricus dominus de Warperk 1260 (MCCLX nach dem Original der Urkunde, nicht 1250, wie bei Wibel irrig es heißt,) daß er seine villa Elpersheim verkauft habe an Dom. Jutta nobilis de Schillingsfürst. Im folgenden Jahre aber stellt Waltherus imperialis aule pincerna de Linperg eine Urkunde aus (Wibel II, 67; 1261.) über seine Einwilligung in jenen Verkauf seines Schwiegervaters Ulrich v. Warberg an Jutta nostra matertera (so schreibt das Original, nicht materna wie es bei Wibel heißt) de Rotingin, wie Jutta v. Schillingsfürst unstreitig um ihres damaligen Wohnsitzes auch genannt wurde.

Somit stand Jutta auch mit den Schenken von Rimpurg in Verwandtschafts-Verhältnissen und dazu passen nun auch ihre Besitzungen wieder. Denn gerade in der Gegend von Röttingen waren die Schenken begütert, z. B. in Waldmannshofen, Riethheim, Wolfzighausen und Bibereren (s. Hanselm. I. 403, 1237.). Die Hohenloher dagegen hatten ihre Besitzungen in Röttingen erst gekauft (Hanselm. I, 396) und besaßen 1230 noch nicht die ganze Herrschaft (l. c. omnia, que ibi habent, tam in castro quam in proprietatibus; — neuter fratrum quicquam in Rotingen emere debet etc.). Die früheren Besitzer aber können Niemand anders gewesen seyn, als die Kaiserlichen Schenken von Schüpf und Rimbürg, da einer von diesen 1209 (Würdtwein, nova subsidia diplomatica X, 246 und 254) ausdrücklich Waltherus pincerna de Rotingen sich genannt findet, dt. Wirzburg den 30ten Mai und 2ten Juni, im Gefolge K. Ottos IV. Ohne Zweifel ist Walther v Röttingen Eine Person mit dem gleichzeitig sehr häufig vorkommenden Schenk Walther von Schüpf, der Vater wohl des Schenken Walther, der seit c. 1230 von Rimbürg den Namen hat. Damit würde sich folgender Geschlechtszusammenhang als wahrscheinlich empfehlen.

Walther, der Schenke von Schüpf und Röttingen c. 1199 bis 1218, Bruder des Schenken Conrad von Schüpf und Klingenberg



und des Berenger (vgl. Wibel 2, 34.), der selber auch einmal (Lang, Regg. boic. 4, 782) Berengerus de Rotingen heißt. An diesen Walther v. Schüpf und Röttingen schließen sich nun unseres Bedünkens an!

---

Walther I. Schenke von Limburg	Jutta
1230—1252,	h. N. N. v. Schillingsfürst
h. Agnes v. Bilriet	u. lebt als Wittwe wiederum
u. Ravenstein.	in Röttingen 1260 ff.

(s. Würt. Jahrb. 1848, I, S. 131)

---

Walther II. von Limburg,  
1253 — c. 1280.

Die Herrn v. Schillingsfürst waren freie Herrn (c. f. Jutta nobilis de Sch.); daß zu jener Zeit die sociale Stellung der Kaiserlichen Hofministerialen bereits hoch genug gestiegen war, um gegenseitige Verheirathungen mit den freien Herrn ohne Anstand herbeizuführen, obwohl beider staatsrechtliche Stellung immer noch eine wesentlich verschiedene war (vgl. unser Heft 1853, 47 ff.) — das ist eine bekannte Sache. Somit könnte Jutta vermählt gewesen sein mit dem Kraft v. Schillingsfürst, der 1234 erscheint, oder mit Waltherus de Sch., der 1222 bei Wibel 2, 6 genannt wird, hinter Conrad von Heirieth, einem Freiherrn, und vor Walther v. Hornberg, einem Ministerialen, er selber also noch unter die freien Zeugen zu rechnen.

Offenbar genügt unsere Hypothese, um zu erklären, warum Walther II. die Jutta seine Tante (was matertera ganz allgemein bedeutet) nannte, und wie sie zu Besitzungen bei Röttingen kam. Es wäre aber auch zu erklären, wie Jutta die Richza von Krautheim-Hohenlohe ihre matertera nennen konnte? ihre Tante — oder auch allgemeiner — ihre Base weil auch in dieser unbestimmteren Bedeutung matertera gebraucht wird.

Eine Verschwägerung zwischen den Schenken und den Edelherrn von Hohenlohe ist nirgends angedeutet; wir müssen also nach Krautheim blicken — und wirklich, da zeigen sich Spuren einer Verwandtschaft. Oben war davon die Rede, daß Conrad von Krautheim in seiner Vermächtnisurkunde für Gnadenthal 1252 (Wibel II, 56 ff.) alle näheren Verwandten beizog und neben seinem Vetter D. Gohefridus de Clingenvels kommt auch noch Dominus Waltherus pincerna de Limpurc, — also wohl auch ein Vetter? Gerade eine Verschwä-



gerung mit den Herrn v. Krautheim würde auf einmal auch sicher erklären, wie die Limburger Schenken zu ihren bedeutenden Activlehen in Dörzbach, Rengershausen, Marlach Altorf u. s. w., ja in Krautheim selber gekommen sind. Wir möchten also glauben Walther v. Schüpf und Röttingen habe mit einer Krautheimer Dame, einer Schwester wohl Wolfrads I. v. Krutheim, einer Tante der Richza sich vermählt. So konnte diese von Jutta, um der Verwandtschaft willen und zugleich honoris causa —, matertera genannt werden; der Richza Söhne waren wirklich Blutsverwandte der Jutta. Auf solche Art würde unsere Hypothese allen urkundlichen Spuren und Andeutungen genügen.

H. Bauer.

### 7. Die Herrn v. Thierbach und von Zimmern.

Die Oberamtsbeschr. von Gerabronn sagt S. 157: „Es finden sich Herren v. Thierbach, welche jedoch Wildenthierbach angehörten, nicht Herrenthierbach.“ Worauf stützt sich diese Behauptung?

S. 236 werden zwar verschiedene Herrn von Thierbach genannt, allein durchaus keine nähern Umstände, welche auf deren Ansitz zu Wildenthierbach hindeuteten. Vielmehr erscheinen als da begütert die benachbarten Herrn von Finsterlohe, von Lichtel und von Schrozberg. Selbst ob an der Stelle der jetzigen Kirche einst eine Burg gestanden, scheint uns nicht unzweifelhaft und es dürfte eher Wildenthierbach ursprünglich zur nahen Burg Heimberg gehört haben.

Dagegen ist bei Herrenthierbach unstreitig eine Burg gewesen; 1446 wurde der Burgstal verkauft. Erkinger von Thierbach besaß 1307 eine Hofrait zu Kottmannsweiler (S. 236), also zunächst bei Herrenthierbach; 1419 kauft Götz v. Berlichingen mit seiner Frau Else von Dirbach einen Theil der Vogtei zu Michelbach a/Haide. . . . Ja schon der Name Herrenthierbach scheint daher entstanden zu seyn, daß man diesen Ort als den Herrnsitz dieses Namens bezeichnen wollte.

So verhält es sich doch wohl z. B. mit Weiprechts- oder Herrenzimmern im Gegensatz zu Vorbachzimmern? Dort saßen ja die Weiprechte von Zimmern, (siehe 1853 S. 75 und 76. vgl. Wibel III. 66\* anno 1455.)

Wohl zu unterscheiden sind übrigens diese ritterliche Herrn v. Zimmern von den Freiherrn von Zimmern (badisch, bei Grünsfeld),